

Hygieneplan für den Workshop „Aus Liebe Grenzen setzen – Spielend leicht Nein sagen“

Gemäß CoronaSchVO besteht grundsätzlich die Verpflichtung, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass man sich selbst und andere Personen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

1. Das Betreten des Haus der Jugend in Herringen sowie des vorgesehenen Seminarraums ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Es ist einzeln einzutreten. Personen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Auf persönliche Berührungen (z. B. Hände schütteln) wird ausnahmslos verzichtet.
3. Auf Husten- und Nieshygiene ist zu achten. Wenn sich dieses nicht vermeiden lässt, gilt: In die Armbeuge husten oder niesen.
4. Im Eingangsbereich des Gebäudes, sowie im Seminarraum stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Es wird auf regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife, mindestens 30 Sek. geachtet – schäumende Seife und Papierhandtücher zum Abtrocknen sind vorhanden.
6. Im Seminarraum kann nach Erreichen des Sitzplatzes auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
7. Für die Nutzung des Seminarraums gilt, zur Gewährleistung des gebotenen Mindestabstandes, eine Maximalbelegung von höchstens 13 Personen, die nicht überschritten werden darf. Während Gruppen- und Rollenübungen ist ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung aufzusetzen und der Abstand einzuhalten. Zur Orientierung werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
8. Es ist für eine regelmäßige Belüftung der Räume zu sorgen. Zusätzlich ist vor und nach jeder Zusammenkunft eine komplette Durchlüftung vorzunehmen.
9. Auf das geplante Frühstück wird aus Sicherheitsgründen verzichtet. Kaffee und Getränke in Flaschen werden am ersten Seminartag angeboten und dürfen nur von den Initiatorinnen ausgeschenkt werden. Eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Handschuhe sind auch dabei zu tragen.
10. Flächen sind mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel vor und nach der Benutzung zu behandeln. Eine entsprechende Gebrauchsanweisung liegt aus.

11. Die Nutzung der Sanitärbereiche ist nur einzeln gestattet. Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
12. Verantwortliche der jeweiligen Nutzung stellen eine Erfassung der Teilnehmenden unter Angabe von Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts sicher. Diese ist mindestens vier Wochen aufzubewahren und für den Fall einer auftretenden Infektion umgehend zur Verfügung zu stellen.

Dieser Hygieneplan ist Bestandteil der städtischen Benutzungsordnung und zwingend zu beachten.

Sollten sich die Hygienebestimmungen bis zum Tag der Durchführung verschärfen, werden die Hygienemaßnahmen entsprechend angepasst. Sollte das Risiko einer Ansteckung zu groß werden, wird der Workshop abgesagt.

Bei guten Wetterverhältnissen wird der Workshop auf dem Außengelände durchgeführt. Dort darf die Mund-Nase-Bedeckung auch bei Übungen abgenommen werden, sofern ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Ansonsten ändern sich die aufgeführten Regeln dadurch nicht.